

Name Antragsteller/in

Matrikelnummer

Betrifft: Anerkennung von Prüfungen für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Informatik, an der Universität Innsbruck (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 46. Stück, Nr. 490 i.d.G.F.)

	Im Rahmen des Studiums	Semesterstunden	ECTS-Anrechnungspunkte	Für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Informatik, anzuerkennen als:	Semesterstunden	ECTS-Anrechnungspunkte
	an der Universität					
	abgelegte Prüfungen					
	(genaue Bezeichnung der Prüfung/Lehrveranstaltung, Datum,)					
1.				Pflichtmodul: Compilerbau oder Formale Sprachen und Automatentheorie	3	5
				<i>Es ist eines von zwei Pflichtmodulen aus dem Curriculum des Masterstudiums Informatik auszuwählen: Modul 1 (Compilerbau) oder Modul 2 (Formale Sprachen und Automatentheorie)</i>	3	5
2.				Pflichtmodul: Fachdidaktik Informatik und Informatikmanagement	6	10
				SE Spezielle Kapitel der Informatikdidaktik	2	3
				SE Theorien und Methoden der evidenzbasierten, quantitativen und qualitativen Lehr- Lernforschung im Informatikunterricht	2	3
				PS E-Learning-Didaktik und Instruktionsdesign im Informatikunterricht	1	2
				PS Schulinformationssysteme und pädagogische IT-Systembetreuung	1	2

Name Antragsteller/in

Matrikelnummer

3.				Pflichtmodul: Vertiefung Informatik		10
				<i>Es sind Module im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP gemäß § 2 Z 3 des Curriculums auszuwählen.</i>		

Hinweis: Grau unterlegte Bereiche sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller - hinsichtlich der Prüfungen, deren Anerkennung beantragt wird – auszufüllen.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Datum:

genehmigt:

Für die Universitätsstudienleiterin/
den Universitätsstudienleiter:

assoz. Prof. Dr. Georg Moser